

tage nicht aus, suchte aber vor allem einen Waffenstillstand zu erlangen, welcher sofort beginnen und bis zur Rückkehr der Fürsten in ihre Residenzen dauern sollte. Ohne weiteres war der Kurfürst gewillt, den zur Verhandlung ziehenden Fürsten schriftliche Versicherung und in der Nähe des Feldlagers lebendiges Geleit zu geben, auch bis zum 11. oder 12. Mai bei seinen Mitverwandten einen Waffenstillstand von etwa 14 Tagen bis 3 Wochen durchzusetzen. Schliesslich einigte man sich, dass die weiteren Verhandlungen den 26. Mai zu Passau beginnen sollten. Darauf zeigte König Ferdinand an, dass er die vier rheinischen Kurfürsten, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt⁹⁶⁾ und Würzburg, Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Christof von Württemberg, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Pommern berufen wolle. Die Entscheidung über die Heraufführung des Landgrafen an den königlichen oder kaiserlichen Hof verschob er nach Passau, räumte aber kraft kaiserlicher Vollmacht ein, dass jeder, welcher mit einem kaiserlichen oder königlichen Erlaubnisbriefe vor der Königin Maria erscheine, den Landgrafen sprechen dürfe⁹⁷⁾. Da inzwischen bekannt geworden war, dass König Heinrich II. nicht nur Welsch-Brabant und Hennegau⁹⁸⁾ mit starker Heeresmacht angegriffen, sondern auch in Lothringen Metz, Toul und Verdun eingenommen habe und sich nach Speier, Hagenau oder Strassburg wende, so wurde Kurfürst Moritz beauftragt, den französischen König von jeder ferneren Vergewaltigung und Feindseligkeit abzuhalten. Nach längerer mündlicher Verständigung über den Waffenstillstand⁹⁹⁾, über das Geleit etc. vereinbarte man am 30. April den Linzer Abschied¹⁰⁰⁾.

⁹⁶⁾ Auch der Kardinal von Trient kam in Frage.

⁹⁷⁾ Lanz III, 171, 179 und Lanz, Staatspapiere etc. 494. Landgraf Philipp hatte am 16. April König Ferdinand um Befreiung gebeten und Moritz nebst Wilhelm vom Kriege abgemahnt. Vergleiche Anmerkung 70, dann Loc. 9145 II, Bl. 73; Druffel II, No. 1320.

⁹⁸⁾ Loc. 9145 II, Bl. 81 und 110, 8502, Handschreiben Kurfürsten Moritz etc., Bl. 135; Druffel II, No. 1315, 1328, 1336, 1347.

⁹⁹⁾ Der Waffenstillstand sollte Verlegung des Lagers gestatten. Druffel III, No. 1322, S. 411.

¹⁰⁰⁾ Hervorzuheben ist, dass in Linz Johann Friedrich's Befreiung nicht beantragt wurde. — Über die rheinischen Kurfürsten und ihren Verhandlungstag zu Oberwesel vom 23. bis 27. April vergleiche Druffel II, No. 1333 und III, No. 1334, S. 416 flg.